

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederfüllbach, Landkreis Coburg, folgende

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach

§ 1

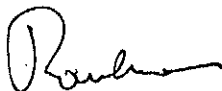
Der § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt 4,25 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gemeinde Niederfüllbach



(Rauscher)

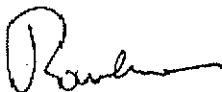
1. Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 03.12.2018 beschlossen.
Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Niederfüllbach, den 14.12.2018

Gemeinde Niederfüllbach



(Rauscher)

1. Bürgermeister



Angeheftet am 14.12.2018

Abgenommen am 15.01.2019

Veröffentlicht auf der Homepage ab 14.12.2018: [www.niederfuellbach.de/Satzungen
&Verordnungen/Kanal/3.Änderungssatzung](http://www.niederfuellbach.de/Satzungen&Verordnungen/Kanal/3.Änderungssatzung)